

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0485/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.01.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Hans-Joachim u. Marlis Schäfer, Dr. Reiner und Ulrike
Beuing sowie Thomas und dr. Gabriele Schiller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO der Fam. Schäfer, Beuing und Schiller vom 25.01.2017 -
Bebauungsplan-Konzept Nr. GI 01/23, St. Josefs-Krankenhaus Balserischer Stift**

Anfrage:

„Wie der Presse zu entnehmen war, plant die Trägerschaft des St. Josefs Krankenhaus Balserische Stiftung eine bauliche Erweiterung, die eine Änderung des gültigen Bebauungsplans notwendig machen würde. Als Anwohner und durch die Folgen erheblich Betroffene fühlen wir uns nicht ausreichend informiert und stellen daher an den Bauausschuss nachfolgende Fragen, um deren Beantwortung wir auch schriftlich bitten.

- 1.: In Kapitel 1 der Erläuterungen zum Bebauungsplankonzept durch das Stadtplanungsamt vom 29.11.2016 wird in Abs. 1 und 2 geschrieben, dass für das Areal des Balserischen Stifs *„neue Nutzungsoptionen und Kompensationsansätze für die Reduzierung des Patientengarten anzudenken sind“*. Zusagen/Auflagen von 2008 über den Patientengarten und die baulichen Erwartungen des St. Josefs Krankenhauses werden jetzt außer Acht gelassen. Warum wird das Areal des Balserischen Stiffs nicht in den Bebauungsplan einbezogen, um erneut, diesmal dauerhaft und verbindlich, zugesagte Kompensationsmaßnahmen festzuschreiben?
2. Anwohner der Liebigstraße registrierten bisher schon eine erhebliche Zunahme der Belastungen durch die Erweiterung des St. Josefs Krankenhauses und der veränderten Nutzung des Martinshofs durch entstandene Praxen, Tageskliniken etc. Auch die Anlieferungen laufen alle über die Liebigstraße. Worauf begründet sich die Aussage

in Kapitel 3, Abs. 3 dass **wesentliche verkehrsbedingte Auswirkungen nicht zu erwarten sind**, wenn im Haupthaus eine neue Intensivstation und zusätzliche ca. 85 Patientenbetten untergebracht werden und der Parkverkehr über die Liebigstraße abfließt.

Liegen Verkehrszählungen aus der Vergangenheit bzw. aktuell vor, um zu validen Aussagen zu kommen?

3. Bereits jetzt kann bei Starkregenereignissen die bestehende Kanalisation das plötzlich in Mengen auftretende Wasser nicht abtransportieren, es tritt über die Gullydeckel nach oben auf die Straße und dringt in Keller der Häuser in der Liebigstraße ein. Reichen die Entsorgungskanäle in der Liebigstraße für Regen- und Abwasser nach Errichtung und Betreibung einer zusätzlichen Erweiterung des Krankenhausbetriebes aus und wie werden Vermischungen beider Abwasserarten verhindert? Wer trägt die Kosten, wenn Erweiterungen notwendig sind?
4. Die Straßendecke der Liebigstraße ist bei der letzten Baumaßnahme von Krankenhaus und Martinshof bereits schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Gibt es eine Sicherung des jetzigen Zustandes der Straße und wer trägt die Kosten bei zusätzlicher neuer Beschädigung?
5. Die geplante Maßnahme tangiert die Interessen und Belange der Anwohner in Liebigstraße, Wilhelmstraße und Riegelpfad. Ist es geplant, eine Informationsveranstaltung von allen Verantwortlichen (Stadt und Bauträger) für die Betroffenen durchzuführen und ihnen evtl. mit Hilfe eines Modells das Bauvorhaben zu erläutern? Die Anwohner erwarten dies!“